

## Satzung über das Hundeverbot auf der Point in Tegernsee

Die Stadt Tegernsee erläßt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl: S. 542) geändert durch Gesetz vom 26.03.1999 (GVBl. S: 86), 27.12.1999 (GVBl. S 542) und 28.03.2000 (GVBl. S. 136) folgende Satzung:

### § 1

#### Gegenstand der Satzung

Die Satzung umfaßt das Gebiet der Point (ausgenommen Parkplatz und Fl.Nr.26) mit den Sportanlagen, Freibadeplatz mit Kiosk und den Grünflächen einschließlich des Fußweges ab Parkplatz und **der beiden Seeuferwege, Abzweigung bei den Anwesen Seestraße 70 und Seestraße 88**. Ein Lageplan der Grundstücke liegt – soweit vermessen – dieser Satzung bei.

### § 2

#### Verbot

1. Das in § 1 der Satzung bezeichnete Gebiet der „Point“ ist für Hunde verboten.
2. Ausgenommen von diesem Verbot sind:
  - a) Blindenführhunde
  - b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzuges, des Bundesgrenzschutzes und der Zollverwaltung
  - c) Rettungshunde des Zivilschutzes, des Katastrophenschutzes oder des Rettungsdienstes, soweit sie eingesetzt werden müssen
  - d) Hunde des Bewachungsgewerbe, soweit der Einsatz dies erfordert.

§ 3

Ordnungswidrigkeit

Wer vorsätzlich das nach § 2 dieser Satzung für Hunde gesperrte Gebiet mit einem Hund betritt, oder seinen Hund dort frei laufen läßt, kann nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO mit Geldbußen bis **zu € 2.500,--** belegt werden.

§ 4

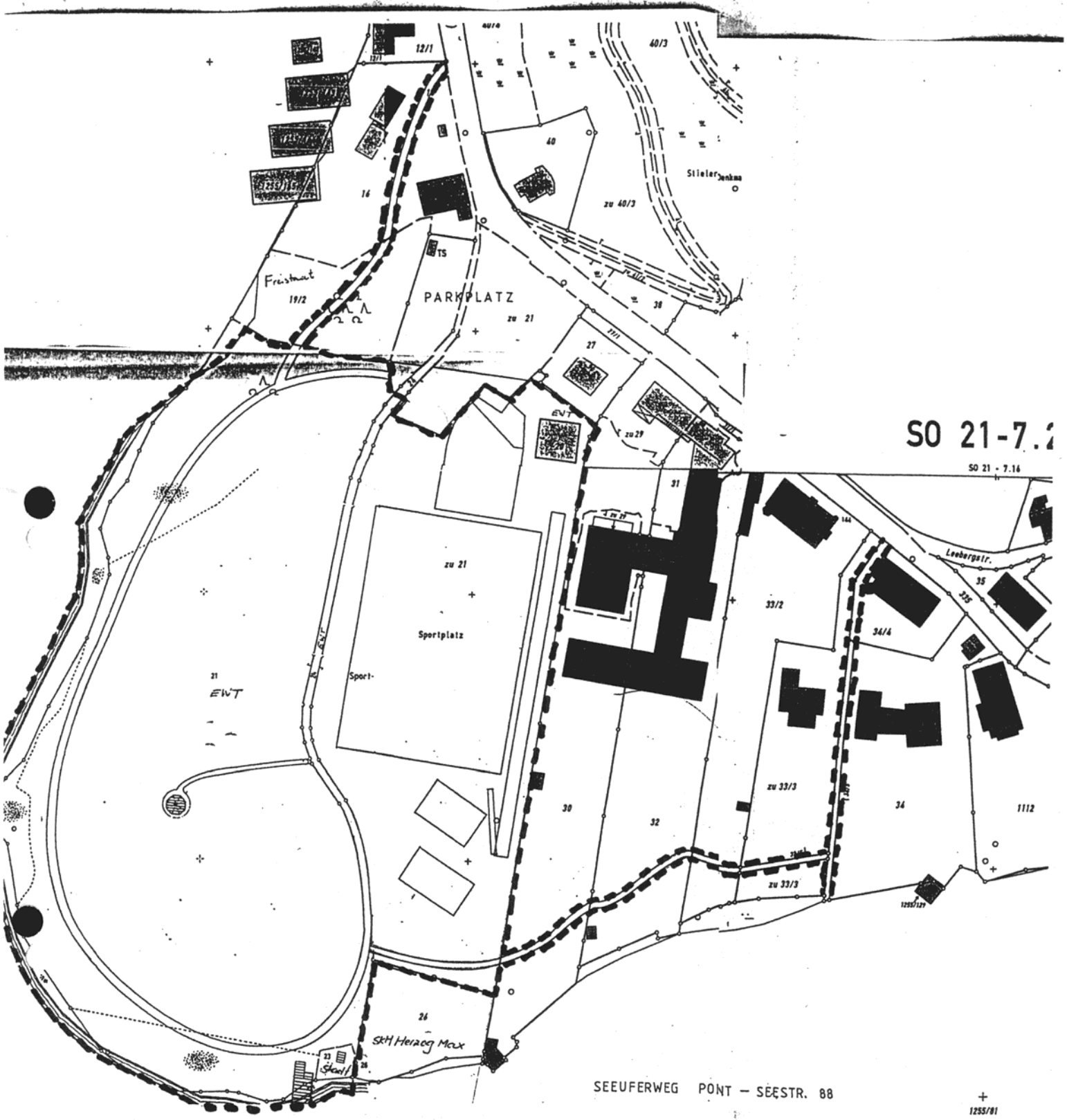
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **15. Oktober 2002** in Kraft.  
**Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06. August 2001 außer Kraft.**

Tegernsee, den 09. September 2002



Peter Janssen  
1. Bürgermeister



SO 21-7.1

SO 21 - 7.16

SEEUFERWEG PONT - SEESTR. 88

+  
1255/81

## Bekanntmachungsvermerk

1. Der Stadtrat hat am 01.10.2002 eine neue Satzung über das Hundesverbot auf der Point beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 04.10.2002 im Rathaus Tegernsee, Zimmer Nr. 21/2. Stock, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln (Rathaus, Postamt, Schwaighof) hingewiesen.
3. Die Anschläge wurden am 04.10.2002 angeheftet und am 21.10.2002 abgenommen.

Tegernsee, den 25. Oktober 2002



Peter Janssen  
1. Bürgermeister

Verteiler:

2x LRA Miesbach  
1x Polizeiinspektion Bad Wiessee  
1x AG Miesbach  
1x Ortsrechtssammlung